

Information zum Umgang mit studentischen Forschungsprojekten im Rahmen von Abschlussarbeiten

Die gemeinsame Ethikkommission der Fakultäten 9,11-17 der TU Dortmund hat in Ihrer Sitzung am 22.Januar 2020 entschieden, dass studentische Forschungsarbeiten, die im Rahmen von Bachelor- oder Masterarbeiten durchgeführt werden, nicht dem normalen Begutachtungsverfahren unterzogen werden, da dadurch die Ressourcen der Kommission überschritten würden und eine zügige Begutachtung der Forschungsvorhaben von Wissenschaftler*innen der TU Dortmund nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Die Ethikkommission empfiehlt stattdessen eine **kollegiale Beratung** durch die Kommissionsmitglieder der jeweiligen Fakultät. **Über Form und Inhalt der Beratung informieren die Ansprechpersonen der Fakultäten.** Ein schriftlicher Nachweis über eine erfolgte Beratung kann ausgestellt werden.

Sofern die Veröffentlichung der Ergebnisse eines studentischen Forschungsvorhabens geplant ist, kann eine Stellungnahme der Ethikkommission beantragt werden, die dann anstelle eines Ethikvotums verwendet werden kann.

Der Antrag muss als **formloses Schreiben** (PDF) zusammen mit der **Bestätigung der kollegialen Beratung** durch das Kommissionsmitglied der Fakultät über die **Emailadresse der Ethikkommission** eingereicht werden. Die/der Antragsteller*in versichert zudem in dem Antragsschreiben verbindlich, dass das **Forschungsvorhaben noch nicht begonnen** wurde. Dies muss die/der Betreuer*in durch ihre/seine Unterschrift bestätigen.

Die Stellungnahme wird bei Vorlage der vollständigen Unterlagen in der Regel innerhalb von 2 Wochen verschickt.

Die gemeinsame Ethikkommission kann keine Gewährleistung übernehmen, dass die Stellungnahme von dem Publikationsorgan ersatzweise bzw. als gleichwertig anerkannt wird.